

Zeitweilige Sperrung der Gasabgabe.

Nach einer im heutigen Abendblatt erfolgenden Bekanntmachung der Deputation für das Beleuchtungswesen wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Gasabgabe ab Montag von 8½ Uhr abends bis 5 Uhr morgens gesperrt und die Entnahme von Gas in dieser Zeit verboten ist. Die Nichtbefolgung dieses Verbotes zieht Strafe nach sich.

*

‡ Hierzu erfahren wir von zuständiger Seite, daß diese Sperrung notwendig geworden ist infolge plötzlicher Unterbrechung der Zuführen von Kohlen. Die Vermutung, daß die Gaswerke Kohlen an die Hochbahn abgegeben hätten, damit diese ihren Betrieb wieder eröffnen könnte, trifft nicht zu. Wohl war die Direktion der Hochbahn wegen Ueberlassung von Kohlen an die Gaswerke herantreten, doch mußte das Ersuchen wegen der Knappheit der Vorräte auf den Gaswerken abgelehnt werden. Wenn die Deputation für das Beleuchtungswesen nun auch der sicheren Hoffnung ist, daß

die Sperrung nur vorübergehend

sein wird, so ist die Sperrverfügung doch infolgedessen von einschneidender Bedeutung, als sie sich nicht, wie früherzeit in Altona und Wandsbek, nur auf die Privathaushalte, sondern auf alle Gasabnehmer bezieht, also auch auf gewerbliche Betriebe. Zu dieser Maßnahme war man gezwungen, weil Privathaushaltungen und gewerbliche Betriebe an ein Rohrnetz angeschlossen sind und die Anschaltung nur einer Verbrauchergruppe unmöglich ist. Es ist aber anzunehmen, daß Betriebe, die zu ihrer Aufrechterhaltung in der Nacht Gas verbrauchen müssen, die Erlaubnis zur Entnahme von Gas erhalten werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, ob der Druck in der Gasleitung, der während der Sperrzeit von abends 8½ bis morgens 5 Uhr herabgesetzt wird, zur Ausnutzung genügt.

Von einschneidender Bedeutung ist die Sperrverfügung besonders für die Gastwirtschaften, die lediglich Gasbeleuchtung haben. Eben hat man ihnen am 1. Mai das Geschenk der verlängerten Polizeistunde bis 11½ Uhr gemacht, und nun müssen sie, wegen mangelnder Beleuchtung, bei Eintritt der Dunkelheit ihre Räume schließen; da auch sie, wie wir erfahren, kein Gaslicht nach 8½ Uhr abends brennen dürfen.

Auf den Straßen der meisten Stadtteile wurde die Beleuchtung, soweit sie durch Gas erfolgt, bereits gestern abend um 10 Uhr eingestellt.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat diese Sperrverfügung nur ungern erlassen, ist sie sich doch bewußt, daß sie nur dazu dient, das Leben der Allgemeinheit heute noch schwieriger zu gestalten, als es ohnehin schon ist. Nach Lage der Verhältnisse hat die Deputation aber geglaubt, das kleinere Übel wählen zu sollen, nur eine zeitweilige Sperrung zu verfluchen als in absehbarer Zeit zu

Gaslieferung ganz einstellen zu müssen. Selbst wenn, was man aber nicht hofft, die Sperrzeit länger ausgedehnt werden müßte, rechnen die beteiligten Behörden auf die Einsicht der Bevölkerung, die sie in dieser Zeit immer bewiesen hat.

Wenn aber, wie wir in unserer Ausgabe von Freitag abend (Nr. 129 B) mitteilten, München bis zum 23. Oktober an die Haushaltungen wöchentlich einen Zentner Kohlen abgeben kann, muß man doch fragen, aus welchen Gründen Hamburg so gering belieft wird, um solche einschneidenden Sperrungen in den Gaslieferungen vorzunehmen gezwungen zu sein. Davon, daß Privathaushaltungen in Hamburg so gut wie keine Kohlen bekommen können, wollen wir gar nicht reden, obwohl jeder Hamburger die Zeitgenossen in München wegen der besseren Kohlenversorgung herzlich beneiden wird.